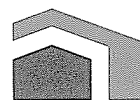
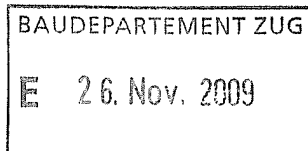


Kurt Vogel
Brandschutzexperte VKF
Direktwahl 041 726 90 88
kurt.vogel@zg.ch



G2019.3 Beilage
**GEBÄUDE
VERSICHERUNG ZUG**
Versicherung • Amt für Feuerschutz

Poststrasse 10
6301 Zug
Telefon 041 726 90 90
Telefax 041 726 90 99
www.gvzg.ch

Baudepartement
Hochbauamt der Stadt Zug
Herr Marcel Beerle
Postfach1258
6301 Zug

6301 Zug, 25. November 2009

Anfrage betreffend Einbau eines Treppenliftes im Bauamt der Stadt Zug

Sehr geehrter Herr Beerle

Betreffend Einbau eines Treppenliftes im Bürogebäude mit fünf Geschossen und einer Treppenbreite von 1.20 m bzw. Podestbreite von lediglich 1.00 m haben wir Ihnen bereits mit E-Mail vom 06. November 2009 mitgeteilt, dass wir den Einbau eines Treppenliftes aus folgenden Gründen nicht bewilligen können:

- Treppenanlagen die als Fluchtweg dienen, sind jederzeit frei und sicher benutzbar zu halten.
- Die Mindestbreite von Treppen muss mindestens 120 cm betragen. Bei der bestehenden Treppe beträgt die Durchgangsbreite im Bereich des Treppenpodeste lediglich ca. 100 cm.
- Mit dem Einbau sowie der Parkierung eines Treppenliftes würde die vorgeschriebene Mindestbreite unterschritten.
- Durch die lange Fahrzeit des Treppenliftes über mehrere Geschosse ist die Benutzung der Treppe während dieses Zeitraumes somit nicht mehr gewährleistet. eine zweite anerkannte Fluchtwegmöglichkeit ist in diesem Gebäude nicht vorhanden.

Für den Einbau von Treppenliften bei überbreiten Treppenanlagen, sowie bei Gebäuden mit mehreren Fluchtwegmöglichkeiten hätten wir aus feuerpolizeilicher Sicht keine Einwände anzubringen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Amt für Feuerschutz

 
René Schönenberger Kurt Vogel